

• **§ 26 Zulassung zur Masterarbeit:**

(1) Zur Masterarbeit kann zugelassen werden, wer die Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 17 Abs. 2 und 5 erfüllt und aus den nach § 24 vorgeschriebenen Prüfungen insgesamt 88 Leistungspunkte gemäß § 12 erreicht hat.

• d.h: die Module des 1. + 2. Semesters müssen bestanden sein = 60 ECTS und die Prüfungen zum 3. Semester müssen alle angemeldet sein, die Module 3.1 und 3.2 müssen mit 28 ECTS bestanden sein.

• Das Thema der Masterarbeit ergibt sich aus den Projektsemestern 2 + 3.

• Die Anmeldung erfolgt schriftlich über den Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit. Das Formular steht auf der Webseite zum Download zur Verfügung.

https://www.th-koeln.de/studium/restaurierung-und-konservierung-von-kunst--und-kulturgut-master--ordnungen-und-formulare_3761.php

• Der Vertrauens- oder Betreuungsdozent bzw. –dozentin ist auch Erstprüfer.

• Der oder die Zweitprüfer/in müssen fachlich zuständig sein und werden mit dem Erstprüfer besprochen. Die letzte Entscheidung liegt beim Prüfungsausschuss.

• Der Antrag muss bis zur Einreichung von beiden Prüfern unterschrieben sein.

• Der Anmeldezeitraum ist vom 31.07.2018 bis zum 02.08.2018.

• Die MA-Arbeit beginnt sechs Wochen nach Anmeldung (17.09.2018).

• Der Abgabetermin ist 18 Wochen nach Fristbeginn, jeder Feiertag verlängert die Abgabe um jeweils einen Tag. Abgabe: 01.02.2019.

• Die Arbeit muss zweifach in gebundener Form und einfach in digitaler Version **im Studien- und Prüfungsservice** abgegeben werden.

• Die digitale Version in docx oder rtf als eine Datei auf CD.

• Im Sekretariat bei Frau Christian wird eine zweite CD mit dem Titel und der Zusammenfassung in Deutsch und Englisch sowie einer digitalen Version als komprimierte pdf abgegeben.

• Das Kolloquium erfolgt nach individueller Absprache. Es sollte innerhalb einer Frist von sechs Wochen stattfinden.

• Der Textteil der Masterarbeit soll 100 Seiten (20.000 Worte ohne Anmerkungen) nicht überschreiten.

• Für das Format müssen sich die Studierenden nach dem „CICS-Merkblatt für Studienarbeiten“ richten.

• Der Anhang ist einzugrenzen. Es sollten lediglich notwendige Datenblätter und Belege darin enthalten sein. Fließtext im Anhang wird bei der Benotung nicht berücksichtigt. Die Datenblätter und Belege können als CD-Anhang am Ende der Arbeit beigelegt werden, aber bitte so, dass die CD nicht verloren geht. Das wäre dann eine dritte CD.

Prof. Dr. Friederike Waentig
Prüfungsausschussvorsitzende
+49 221-8275-3221
friederike.waentig@th-koeln.de

Bitte wenden Sie sich an:

Frau Petra Christian
Sekretariat
+49 221-8275-3454
petra.christian@th-koeln.de
Ubierring 40
50678 Köln

Technische Hochschule Köln

Postanschrift:
Gustav-Heinemann-Ufer 54
50968 Köln

Sitz des Präsidiums:
Claudiusstraße 1
50678 Köln

www.th-koeln.de

Steuer-Nr.: 214/5817/3402
USt-IdNr.: DE 122653679

Bankverbindung:
Sparkasse KölnBonn
IBAN DE34 3705 0198 1900 7098 56
BIC COLSDE33